

Vorlage an den Gemeinderat

Anpassung der Elterngebühren in den Krippen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und den Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren

Teilnehmer: TL Barbara Hofer

I. Sachvortrag

- Gemeindetag und Städtetag haben mit den Vertretern der Kirchen über eine neue Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten & Krippen ab dem Betreuungsjahr 2019/2020 verhandelt und eine Erhöhung der Beiträge um 3% ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 empfohlen. Da die Empfehlungen der Kommission zur Erhöhung der Kitagebühren erst Ende April 2019 vorgelegen haben, wurde die Behandlung dieser Empfehlung in unseren Gremien für Herbst 2019 mit einer möglichen Umsetzung ab Januar 2020 vorgesehen und dies mit den beiden Kirchengemeinden entsprechend so abgesprochen.

Die von der Arbeitsgruppe ausgesprochene Empfehlung beruht auf der Basis der Zahl von Kindern unter 18 Jahren in einer Familie und ist aufgrund der in Neuenburg am Rhein praktizierten Systematik der Gebührenerhebung nur bedingt vergleichbar. Grundsätzlich steht die Wahl eines Gebührensystems jeder Gemeinde frei.

In Neuenburg am Rhein erfolgt die Festsetzung der Gebührenstaffelung nach der Zahl der Kinder einer Familie mit gleichzeitigem Besuch in einer anderen Neuenburger Betreuungseinrichtung (Krippe, Kindergarten und gebührenpflichtiger Randzeitbetreuung an der Grundschule).

In diesen Einrichtungen bezahlen die Eltern für das älteste Kind immer den vollen Gebührensatz, das zweite Kind erhält eine Ermäßigung von 40% auf den jeweiligen Elternbeitrag und das dritte und jedes weitere Kind sind von der Gebühr immer in der jeweilig besuchten Einrichtung befreit. Der Elternbeitrag in Neuenburg am Rhein wird für 11 Monate (September bis Juli) erhoben. Aufgrund der verschiedenen flexiblen Betreuungsformen, verbunden mit einer sich daraus ergebenden unterschiedlichen Betreuungszeit, wird der Elternbeitrag anhand einer festgesetzten Gebühr je Betreuungsstunde berechnet.

Im Jahr 2018 wurden für die vier Kindergärten und sechs Krippen unter Trägerschaft der Stadt Neuenburg am Rhein folgende Finanzmittel aufgewendet:

Reine Betriebsausgaben insgesamt im Ergebnishaushalt ohne kalkulatorische Kosten (Innere Verrechnungen, Abschreibung, Verzinsung):	3.543.345,28 €	
davon Personalkosten für insgesamt 75 Beschäftigte		2.926.793,42 €
Davon Betriebskosten für Gebäude, Beschaffung, Geschäftsausgaben u.a.		616.551,86 €
Kalkulatorische Kosten (Innere Verrechnungen, Abschreibungen, Verzinsung Anlagekapital usw.)	575.512,75 €	
Einnahmen aus Elterngebühren, Essensgeld usw.	721.961,33 €	
Investitionsausgaben im Investitionshaushalt bei Erhalt eines Zuschusses von 120.000 € für Landesförderung Naturkindergarten	245.674,87 €	
Anteil Zuweisungen vom Land an die Stadt für die städtischen Kindergärten & Krippen	1.208.846,00 €	

Im Jahr 2018 wurden für die vier kirchlichen Kindergärten folgende Mittel von der Stadt Neuenburg am Rhein aufgewendet:

Kommunaler Zuschuss für die konfessionellen Kindergärten für Betriebskosten	1.328.258,76 €
Kommunaler Zuschuss für die konfessionellen Kindergärten für Investitionsausgaben	24.031,50 €
Anteil Zuweisungen vom Land an die Stadt für die kirchlichen Kindergärten	530.500,00 €

In Neuenburg am Rhein wurden im Jahr 2018 die reinen Betriebskosten (ohne Einbezug Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts für Baumaßnahmen und ohne Einbezug der kalkulatorischen Kosten für innere Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) der städtischen Kindertageseinrichtungen durchschnittlich mit 20,38% durch die erhobenen Elternbeiträge gedeckt. Laut der Arbeitsgruppe aus den Vertretern von Kommunalen Landesverbänden & Kirchen ist ein Kostendeckungsgrad der laufenden Betriebskosten durch Elternbeiträge ohne Berücksichtigung von Betriebskostenzuschüsse seitens des Landes von 20% anzustreben, was in 2018

damit auch erreicht wurde. Mit Einbezug der Investitionsausgaben 2018 abzüglich des Landeszuschusses für den Naturkindergarten beträgt der Anteil der Elternbeiträge 19,55%.

Das katholische und das evangelische Kirchengemeinden haben mitgeteilt, dass die neuen Beiträge ebenfalls in den Gremien behandelt werden und davon auszugehen ist, dass die Zustimmung hierzu, wie in der Vergangenheit immer üblich, entsprechend erteilt wird.

Die neuen Vorschläge zur Festsetzung der Elterngebühren sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat den neuen Gebührensätzen in seiner Sitzung vom 07.10.2019 zugestimmt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen zum Beschluss. Diese sollen im lfd. Kindergartenjahr 2019/20 ab Januar 2020 in Kraft treten.

02.10.2019 / Hofer, Barbara